

# Der Arbeitskreis für Mühlenforschung im Historischen Verein für Württembergisch Franken

## Bericht von der konstituierenden Sitzung

VON GERHARD FRITZ

Am 25. April 1987 wurde im Murrhardter Grabenschulhaus, dem Gebäude der Volkshochschule, der Arbeitskreis für Mühlenforschung innerhalb des Historischen Vereins für Württembergisch Franken gegründet. Vor über 40 Mühlenkundlern – Historikern, Physikern, Lehrern, Mühlenbauern, Müllern, Ingenieuren – lief ein Tag mit dicht gedrängtem Programm ab. Nach den Grußworten des Vereinsvorsitzenden Albert Rothmund, des Murrhardter Technischen Beigeordneten Martin Pfender und des Initiators des Arbeitskreises, Dr. Gerhard Fritz, folgten insgesamt acht Kurzreferate mit anschließender Diskussion. Zum Abschluß des Tages wurde die Murrhardter Rümelinsmühle besichtigt. Hinsichtlich der Organisation des neuen Arbeitskreises wurde beschlossen, daß er für alle Interessenten – auch für solche, die nicht Mitglied im Historischen Verein sind – offenstehen soll. Der Arbeitskreis wird ein- bis zweimal pro Jahr Veranstaltungen durchführen. Die Aufgaben des Arbeitskreises ergeben sich aus den im folgenden in Kurzform wiedergegebenen Referaten, insbesondere aus dem Referat von Gerhard Fritz.

*Hartmut Kugler*, Müller aus Murrhardt, ging in seinem Referat in Überblicksform auf die Entwicklung der Mühlentechnik seit der Steinzeit bis in die Gegenwart ein. Nachdem jahrtausendlang nur Handmühlen in Gebrauch waren, begann seit 300 v. Chr. die Nutzung der Wasserkraft für Mahlzwecke. Seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. waren Sieb- und Beuteleinrichtungen zur Reinigung des Mehls beim Mahlvorgang in Gebrauch, seit dem 16. Jahrhundert existierte der Walzenstuhl, der jedoch die alten Mühlsteine erst im 19. Jahrhundert in größerem Umfang verdrängen konnte.

Daraufhin wurden die Grundformen der Wasserräder (ober-, mittel- und unterschlächtig) erläutert und Sonderformen der Mühlen (Wind-, Schiffsmühlen) dargestellt.

Der Vortrag von *Bruno Winghart* aus dem oberschwäbischen Oberteuringen behandelte im Gegensatz zu Kugler ein Spezialthema. Winghart, gelernter Maschinenbauer und derzeit als Reallehrer tätig, arbeitet zusammen mit Lutz Dietrich Herbst seit Jahren an Themen zur Mühlenforschung Oberschwabens. Neben den Mühlen im engeren Sinne gilt das Interesse Wingharts und Herbsts vor allem den Mühlkanälen. Thema seines Referates waren die Mühlen und Mühlbäche des Kreises Ravensburg.

Die Arbeit Wingharts und Herbsts ist praxisorientiert. Zwar fallen dabei durchaus auch historisch-theoretische Erkenntnisse an – es war beispielsweise aufschlußreich, den Stillen Bach im Lichtbild zu sehen, einen aus karolingischer Zeit

stammenden Mühlkanal –, der Schwerpunkt des Referats lag aber auf anderem Feld. Winghart dokumentierte anhand zahlreicher Dias, wie rasant Mühlen und Mühlbäche in den letzten Jahren verschwinden. Häufig kam das Mühlenduo Winghart/Herbst zu spät und konnte nur noch zertrümmerte Wasserräder, demontiertes Mahlwerk, verfallene Wasserrinnen und zubetonierte Mühlkanäle feststellen. Neben Negativbeispielen konnten auch einige erfreuliche Fälle gezeigt werden. Seit 1981 gibt es im Kreis Ravensburg ein Förderprogramm für Mühlen. Markante Beispiele sind drei Hammerschmieden, von denen eine noch in regulärem Betrieb – also nicht als Museum – arbeitet, die Riedmühle, die wieder in Betrieb genommen wurde, obwohl sie seit 1939 stillgelegt war, und mehrere weitere. Alle wiederaktivierten Mühlen sind in einer beim Landkreis Ravensburg erhältlichen Broschüre kurz dokumentiert.

Bei der anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Frage erörtert, wie man das Alter von Mühlkanälen feststellen könne. Winghart führte aus, daß bei der Altersermittlung des Stillen Bachs die gute Weingartener Überlieferung ausschlaggebend gewesen sei. Eine Altersermittlung aufgrund konstruktiver Eigenarten von Mühlkanälen sei dagegen problematisch.

*Frieder Schmidt* vom Technischen Landesmuseum in Mannheim arbeitet an einem Forschungsprojekt, in dem er am Beispiel der Papierproduktion den Übergang von der Hand- zur Maschinenarbeit zeigen soll. Sein Referat befaßte sich mit Papiermühlen in Baden-Württemberg. Die Ausführungen waren von erheblichem methodischem Interesse. Schmidt wendet Kriterien an, die erstmals von der englischen Industriearchäologie verwendet wurden. Danach soll eine beliebige Branche einer beliebigen Region ausgewählt werden (hier: Papiermühlen in Baden-Württemberg), Branche und Region müssen aber vollständig bearbeitet werden. Auf diese Weise kann zu bestimmten Zeitpunkten ein komplettes Bild eines Industrie- bzw. Gewerbezweiges erstellt werden. Die intensive Arbeit nur an Einzelobjekten kann zwar exemplarische Beispiele liefern, ist aber empirisch wertlos. Schmidt zeigte anhand einer Übersichtskarte den Bestand an Papiermühlen um 1825. Auf besonderes Interesse stieß Schmidts Erfassungsbogen für Papiermühlen, der an Forschungen von Rudolf Vorberger über die industrielle Revolution in Sachsen anknüpft. Für empirisch breite Arbeiten sind die strikt formale Rubrizierung und saubere Dokumentation nach klaren Kriterien unabdingbar. Um eine derartige Vollständigkeit zu erreichen, sei es nötig, für jede Mühle etwa 8–9 Stellen anzulaufen, wo Quellen liegen (Pfarramt, Vermessungsämter, örtliche Bauämter, Landratsämter usw.). Schmidt regte ein Erfassungsraster auch für die Arbeit des Historischen Vereins an.

Der Schorndorfer Stadtarchivar *Uwe Jens Wandel* stellte Quellen zur Mühlenforschung im Stadtarchiv Schorndorf dar. Wandel sah sein Referat als exemplarisch an: Es gehe nicht um Details der Schorndorfer Mühlengeschichte, sondern um die Frage, was man in einem Stadtarchiv eigentlich über Mühlen finden und erwarten könne. Im Schorndorfer Archiv existieren zwei große Quellengruppen zur Mühlengeschichte, zum einen die Unterlagen über die Mühlen der Stadt und des

Spitals, zum andern die Akten der Schorndorfer Müllezunft. In Schorndorf gab es zunächst die Stadtmühle (Burgermühle, Untere Mühle), die 1400 erstmals erwähnt wird. Unterlagen über diese Mühle sind im Stadtarchiv erst seit dem Wiederaufbau der Mühle nach dem 30jährigen Krieg vorhanden. Wesentlich sind auch die Akten über die Holzrechte der Mühle, ferner die Gerichtsprotokolle und die Bürgermeisterrechnungen. Da jeweils einer der vier Schorndorfer Bürgermeister zum Mühleninspektor ernannt wurde, sind auch die sogenannten Ämtereretzungsprotokolle zu berücksichtigen, in denen diese Inspektoren erwähnt werden. In diesen Protokollen sind außerdem die Festsetzungen des Bestandsgeldes (Pachtgeldes) enthalten. 1822 wurden die Schorndorfer Mühlen und die Ziegelhütte an Privat verkauft. Darüber gibt es Akten. Weitere Akten über die Untere Mühle beinhalten bauliche Veränderungen im Laufe des 19. Jahrhunderts, etwa den Einbau einer Turbine. Sinnvoll wäre ferner die Benutzung von Gebäudekatastern, Feuerversicherungsbüchern, Untergangprotokolle, Bauakten des Baurechtsamtes, Gewerbesteuerkataster, Akten über Wasserrechte, Inventuren und Teilungen.

Die zweite Schorndorfer Mühle, die Spitalmühle, wird 1358 als Gebenmühle erstmals erwähnt. Zur Spitalmühle wurde die Mühle erst 1489, als sie aus Adelsbesitz an das Katharinenspital in Esslingen kam. Der Esslinger Spital verkaufte die Mühle bereits 1493 an den Schorndorfer Spital zum heiligen Geist. Anders als die städtischen Akten wurden die Spitalakten bei der Zerstörung Schorndorfs nicht völlig vernichtet. Nach einem Müller namens Degen hieß die Mühle seit dem 15. Jahrhundert auch gelegentlich Degenmühle, hin und wieder auch Sheckenmühle. An die Mahlmühle war eine Lohmühle angeschlossen. Die Quellenlage ist für eine relativ frühe Zeit so gut, weil ein Bernhard Degenmüller häufig in Streit verwickelt war. Die Akten zu diesen Streitigkeiten sind weitgehend erhalten. Nachdem die Spitalmühle 1634 zerstört worden war, baute man sie 1671 wieder auf. Da sie im Glacis der Festung Schorndorf lag, mußten die Militärs ein Gutachten abgeben, ob sie nicht dem Verteidigungswert Schorndorfs hinderlich sei. Darüber sind Akten vorhanden. Als die Mühle wenig später in Bestand gegeben wurde, entstanden ebenso neue Akten wie bei Renovierungsarbeiten am Wehr. Quellenwert haben natürlich auch die laufenden Rechnungen des Spitals. Seit dem Verkauf von 1822 gleichen die Quellen im wesentlichen denen der Stadtmühle. Die Spitalmühle ist als einzige Schorndorfer Mühle noch heute in Betrieb, allerdings nach starken baulichen Veränderungen des späten 19. Jahrhunderts in Form einer Kunstmühle. Die Müllerfamilie besitzt noch eine Zeichnung vom Zustand der Mühle vor den Umbauten 1889.

Darauf ging Wandel in ähnlicher Weise auf die seit 1444 erwähnte, mit der Spitalmühle verbundene Lohmühle ein. Die Lohmühle hatte im Laufe ihrer Geschichte auch zahlreiche Zusatzfunktionen wie Schleifmühle oder Walkmühle. Walkmühlen gab es zudem außerhalb von Schorndorf am Schornbach. Über diese kleinen Mühlen ist vieles unklar, ebenso wie das Schicksal kurzlebiger Öl-, Tabaks- und Sägmühlen. Eine Schorndorfer Besonderheit ist die Roßmühle, die – mit

Pferden betrieben – in der Festung die Mahltätigkeit auch in Kriegszeiten sicherstellen sollte.

Die Schorndorfer Müllerzunft ist insofern von überörtlichem Interesse, als sie außer für die Stadt auch für das Amt Schorndorf und für das Klosteramt Adelberg zuständig war. Leider sind Unterlagen erst seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten, z. B. Einschreibbücher für Meister und Jungen von 1744–1828. 1828 wurde das Müllerhandwerk durch die Gewerbeordnung für unzüftig erklärt, die Zunft bestand dann nur noch als Verein weiter. Auch von diesem bestehen Einschreibbücher und Rechnungen. Die Einschreibbücher sind sozialgeschichtlich interessant und verdienen eine genaue Auswertung.

Von den Diskussionsbeiträgen zu Wandels Vortrag ist insbesondere der von Gerd Wunder erwähnenswert. Wunder wies darauf hin, daß in den Haller Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts mehrere Hinweise vorhanden sind, daß in Kriegen oder Fehden die Mühlen des jeweiligen Gegners ein bevorzugtes Angriffsziel waren. Durch die Zerstörung der Mühlen konnte die Wirtschaftskraft des Gegners entscheidend getroffen werden. Wunder zeigte darüber hinaus eine juristische Besonderheit der Mühlen im Salzburgischen. Die Bauernlehen dort gehörten verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren, während die Mühlen alle dem Erzbischof gehörten. Mühlen waren dort sehr häufig, sie standen bei jedem besseren Bauernhof, die nur den bäuerlichen Eigenbedarf deckten. – Pierre Frankhauser konnte zum selben Thema erklären, daß solche Haus- oder Hofmühlen in gewissen schwer zugänglichen Landschaften – etwa dem Schwarzwald – ebenso vorkamen wie im gebirgigen Salzburger Land.

Des weiteren wurde angesprochen, daß Wandel eine fast beängstigend große Zahl an Mühlenquellen genannt habe. Es bestehe das Problem, in der Quellenflut zu ertrinken. Als Konsequenz wurde vorgeschlagen, daß der einzelne Mühlenforscher sich auf ein ziemlich kleines Gebiet – etwa das einiger Ortsmarkungen – beschränken müsse, um bei den Mühlen überhaupt Vollständigkeit zu erreichen. Frieder Schmidt warnte dagegen vor einem solchen allzu kleinräumigen Vorgehen. Nur wenn man ein größeres Gebiet bearbeite, sei man davor gefeit, möglicherweise vorhandene lokale Sonderentwicklungen als Norm anzusehen. Er wies namentlich auf das Beispiel der Hammerschmiede hin, wo er erst durch eine flächendeckende Untersuchung für ganz Baden-Württemberg auf das Phänomen gestoßen sei, daß hier insgesamt etwa 200 Hammerschmieden existiert hätten. Kein Bauer habe es weiter als etwa 10 Kilometer zur nächsten Hammerschmiede gehabt. Bei einer kleinräumigen Arbeitsweise hätte man diese Beobachtung niemals machen können. Angesichts der Arbeitsbelastung der Mühlenforscher – praktisch jeder ist berufstätig und betreibt Mühlenkunde nur nebenbei – wird sich allerdings eine großräumige Arbeitsweise nur verwirklichen lassen, wenn man viele lokale Forschungsergebnisse zusammenfaßt und auswertet.

Das Referat von *Pierre Frankhauser* ging ein auf die rechtliche Sonderstellung von Mühlen an Beispielen aus Hessen und dem Schwarzwald. Bis ins 19. Jahrhundert waren Mühlen keine freien Gewerbebetriebe wie heute, sondern unterlagen zahl-

reichen rechtlichen Sonderbestimmungen, insbesondere dem Mahlzwang und dem Bannrecht. In Hessen scheint der Mühlenbann bzw. -zwang länger und konsequenter beibehalten worden zu sein als in Süddeutschland. Man hat ihn in Hessen erst 1834 beseitigt. Mühlenbannrecht ist ein Verbotungsrecht. Es verbietet erstens den Bau einer weiteren Mühle in einem Banngebiet. Neuanlagen von Mühlen mußten deshalb von den Grundherren genehmigt werden und kamen nicht oft vor. In einem solchen Fall wurde dann das Banngebiet geteilt; die neue Mühle bekam einen Teil des Banngebiets zugeordnet. Zum Mühlenbann gehörte zweitens, daß die Bauern ihr Getreide nur an die ihnen zugeteilte Mühle liefern durften. Ein weiterer wichtiger rechtlicher Aspekt der Mühlen war der Mühlenfrieden. Als öffentlicher Ort waren Mühlen ähnlichen rechtlichen Friedensordnungen unterworfen wie Burgen oder Märkte. Als Idee hat sich der bereits im 12. Jahrhundert erwähnte Mühlenfrieden sehr lange gehalten. Die hessische Mühlenordnung von 1615 schärft ihn detailliert nochmals ein.

Nach altem Recht durfte eine Mühle nur anlegen, wer Grundeigentümer beider Bachseiten war. Infolge der hohen Baukosten waren nur reiche Grundherren in der Lage, Mühlen zu errichten – in der Frühzeit namentlich die Klöster. Seit dem 14./15. Jahrhundert erscheinen Mühlen als Erblehen; daneben gibt es gelegentlich auch Mühlen, die unmittelbar von Beamten des Landesherrn verwaltet werden. Bei den Lehensmühlen gab es Unterschiede insofern, als manche Mühlen grundsätzlich vererbt wurden, andere, die Erbleihmühlen, mußten von ihren Besitzern nach dem Erbfall durch Erwerb eines teuren Leihbriefs praktisch jedesmal neu erkauft werden. In Hessen mußten die Lehensmühlen, nicht anders als in Südwestdeutschland, jährlich Lehenszins entrichten. Dieser bestand aus Naturalien, später auch immer mehr aus Geld, und war zu bestimmten Terminen des Jahres fällig. Die Instandhaltung der Mühle oblag dem Müller, das Baumaterial dazu wurde jedoch vielerorts vom Grundherrn gestellt.

Den Müllern gelang es vor allem seit dem 16. Jahrhundert, sich immer größere Freiräume gegenüber den Lehensherren zu erstreiten. Das führte dazu, daß die Müller, die ihre Monopolstellung weidlich ausnutzten, immer mehr zu Betrügereien neigten, so daß die Müllerei allmählich in den Ruf eines unehrlichen Gewerbes kam. Im 17. Jahrhundert ist dagegen eine Verarmung der Müller festzustellen, einerseits durch den 30jährigen Krieg, andererseits auch durch die Entstehung kleiner Hausmühlen. Solche Hausmühlen verbreiteten sich seit dem 16. Jahrhundert insbesondere im Schwarzwald. Allein in St. Georgen wurden um 1525 acht Anträge auf Hofmühlen gestellt. Der Klostermüller beklagte sich auch sofort, daß ihm bei dieser Entwicklung die Kundschaft wegbliebe. Solche Bauern- oder Hofmühlen hatte es zuvor nur in Gegenden mit geschlossenen Bauern- oder Hofgütern gegeben, wo mißliche Verkehrsverhältnisse es erforderlich machten, daß die einzelnen Höfe abgeschlossene wirtschaftliche Einheiten waren. Der Absolutismus versuchte durch intensive Reglementierung, die Mißstände der Müllerei in den Griff zu bekommen. Frankhauser stellte diese Reglementierungen ausführlich dar. Bemerkenswert ist, daß mancherorts zur Verwertung des Mühlen-

abfalls Mahlschweine gehalten werden mußten, gelegentlich waren aber auch Jagdhunde bei den Müllern in Pflege, oder die Müller mußten in öffentlichem Auftrag fischen. 1677 und 1722 wurden in Hessen neue Mühlengesetze erlassen. Sie schärften erneut die Bekämpfung der Mißstände ein, die nach allem Anschein nicht in den Griff zu bekommen waren.

Unter den Diskussionsbeiträgen zu Frankhausers Referat verdient der von Karl-Heinrich Schanz besondere Erwähnung. In Darmstadt habe es eine Sonderform des Mühlbanns gegeben. Dort waren zeitweilig nicht die Bürger in eine bestimmte Mühle gebannt, sondern verschiedene Mühlen waren in die Stadt gebannt. Die Mühlen durften dann an bestimmten Tagen nur für die Stadt mahlen. Offenbar war eine unzureichende Mahlkapazität die Ursache für diese Form des Banns. Die Darmstädter wollten ihre Mahlkapazität nicht mit dem Umland teilen. Die Müller haben sich – allerdings erfolglos – gegen den Bann gewehrt.

Die übrigen drei Referate von Gerhard Fritz, Karl-Heinrich Schanz, Sabine Reustle geben wir in vollem Wortlaut wieder.